SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **SPD**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Gerhard Schmitz-Porten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 7, 0, 2, BLB

Federführung: 7

Termin f. Stellungnahme: 02.02.2011

erledigt am: 28.01.2011 Mü.

Antrag

Datum: 27.01.2011
Drucksachen-Nr.: 11/0060

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2011	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Ausgliederung ZABA - Synergien nutzen und neue Handlungsspielräume gewinnen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit einer Ausgliederung der Zentralen Abwasserbeseitigungsanlage (ZABA) und des Kanalnetzes auf eine eigene städtische Gesellschaft zu prüfen.

Die Machbarkeitsstudie soll die juristische und organisatorische Form der Ausgliederung in möglichen unterschiedlichen Modellen beleuchten und dabei insbesondere die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Gebührenzahler sowie die arbeitnehmerrechtlichen Auswirkungen prüfen.

Es sind die Auswirkungen auf die Abwassergebühren durch Synergieeffekte aufzuweisen und die Entlastung des Haushalts zu beziffern, die durch zusätzliche, liquide Mittel zu einer Entschuldung führen sollen.

Begründung:

Die Abwassergebühren sind seit Jahren immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Dis-

kussion und sie belasten die privaten Haushalte. Die Stadt Sankt Augustin muss um die Kläranlage und das Kanalnetz immer auf dem neusten Stand der Technik zu halten seit Jahren hohe Investitionsleistungen tätigen. Der Betrieb der Anlage ist sehr aufwendig und die Umsetzung der Investitionen ist sehr arbeitsintensiv. Die Suche nach Einsparungspotentialen und damit die Senkung der Abwassergebühren waren bisher wenig erfolgreich.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin zum NKF ist der erhebliche Wert der Kläranlage und des Kanalnetzes erneut zur Geltung gekommen. Ein Verkauf des Tafelsilbers an Fremde kommt kann nicht in Frage kommen.

In Anbetracht des Ziels, als Stadt Einsparungspotentiale durch Synergieeffekte beim Betrieb der ZABA zu erzielen und zum anderen auch Handlungsspielräume im städtischen Haushalt zurück zu gewinnen, ergibt sich folgende Überlegung:

Die ZABA wird inklusive des städtischen Kanalnetzes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Dafür erhält die Stadt den Gegenwert der ZABA und des Kanalnetzes als Zahlung durch die Anstalt öffentlichen Rechts oder die Stadt überträgt Kredite in Höhe des Wertes der ZABA und des Kanalnetzes auf die Anstalt öffentlichen Rechts. Durch die Vereinnahmung der Zahlung oder die Übertragung von Krediten kommt es zu einem massiven Schuldenabbau des städtischen Haushaltes. Zukünftige Zahlungen für Tilgungen und Zinsen können erheblich reduziert werden, so dass der städtische Haushalt damit auf Jahrzehnte deutlich entlastet wird. Dies führt den Haushalt aus dem Nothaushalt heraus und ermöglicht moderate Finanzierungen wirtschaftlich sinnvoller, neuer Investitionen. Sonstige Auswirkungen für den Haushalt bleiben neutral, da die ZABA und das Kanalnetz auf eine Anstalt öffentlichen Rechts, deren Träger die Stadt ist, übertragen werden. Damit ist sichergestellt, dass die der Stadtentwässerung dienenden Anlagen sowohl wertmäßig wie auch im Hinblick auf den Zugriff auf jeden Fall im städtischen Bereich verbleiben.

Die Wasserversorgungsgesellschaft übernimmt die Aufgaben der Planung, des Baues, der Unterhaltung und des Betriebes zukünftiger Stadtentwässerungsanlagen sowie Sanierung, Unterhaltung und Betrieb der auf die Anstalt öffentlichen Rechts übertragenen Altanlagen.

Das Personal der ZABA und des Tiefbauamtes welches die Kanalnetze betreut, bleiben städtische Mitarbeiter mit all ihren Rechten. Sie können an die Gesellschaft für die Umsetzung ihrer Aufgaben entliehen werden, so dass sich für die Mitarbeiter keine negativen Folgen ergeben. Für die Mitarbeiter allgemein ist die Herausführung der Stadt aus dem Nothaushalt grundsätzlich positiv, da Beförderungssperren nicht mehr automatisch verordnet sind.

Die Anstalt öffentlichen Rechts nimmt, soweit sie nicht Altkredite von der Stadt übernimmt, für die Finanzierung der Zahlung an die Stadt einen neuen Kommunalkredit auf. Bei den heutigen Zinssätzen wird dies deutlich unter dem derzeitigen Durchschnittszinssatz der Schulden im städtischen Haushalt von 4,5 % liegen. Die Zahlung von Mehrwertsteuer wird bei einer Übertragung an eine AOR nicht fällig. Zu Erledigung der Aufgaben zum Betrieb der Anlage bedient sie sich zum einen des ausgeliehenen Personals der Stadt und der durch einen Dienstleistungsvertrag vorrangig der Wasserversorgungsgesellschaft (WVG). Durch die Dienstleistung der WVG können erhebliche Synergieeffekte bei der Rechnungsstellung, Investitionsplanung, Beschaffung und Erteilung von Aufträgen erzielt werden, da ähnliche Aufgaben bereits im Rahmen der WVG Tätigkeiten anfallen.

Die Folge daraus wäre eine effizientere Auslastung der WVG und der Erhöhung der Gesell-

schaftsgewinne und damit die Gewinnabtretung an die Stadt.

Damit wäre ggf. ein kostengünstigerer Betrieb der Abwasseranlagen und eine langfristige Gebührenstabilität bzw. Senkung der Gebühren möglich. Wirtschaftlichkeitsvorteile durch Synergien und geringere Zinskosten können im Rahmen der zukünftigen Gebührenkalkulation Vorteile für die Gebührenzahler mit sich bringen.

Diese ersten Aussagen zu einem der möglichen Modelle machen sehr deutlich, dass es sich auf Grund der vielen positiven Ergebnisannahmen lohnt, ein solches Modell zu prüfen. Städte in unmittelbarer Nähe haben zum Teil solche Ansätze bereits umgesetzt oder auch andere Modelle gewählt, die es zu betrachten gilt. So waren bereits aktiv in der Umgestaltung der Abwasseranlagen die Städte Wuppertal, Krefeld, Höxter, Herne und auch Wachtberg.

Wir fordern den Rat der Stadt auf, sich diesem Modell nicht zu verschließen und die Überprüfung der Möglichkeiten einer Umsetzung und die Auswirkungen für Sankt Augustin zu beauftragen.

Die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger - direkt wie indirekt - wären bedeutsam und das hohe Gut der Handlungsspielräume für den Rat wäre so ggf. zurück zu erhalten.

gez. Gerhard Schmitz-Porten
(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

(Fraktionsvorsitzender)